

Herr Bürgermeister Lars Krause
Sophienstraße 27
26180 Rastede

per E-Mail

Timo Merten
Harry-Wilters-Ring 59
26180 Rastede

timomerten@posteo.de
0157 36772892

Rastede, den 04.03.2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Krause,

für die nächste Ratssitzung am 15.03.2022 beantrage ich folgenden Tagesordnungspunkt:

Antrag: Änderung der Hauptsatzung

Der Rat der Gemeinde Rastede möge beschließen:

In die Hauptsatzung der Gemeinde Rastede wird als neuer § 8 eingefügt:

§ 8

Aufzeichnung der Ratssitzungen

Die Sitzungen des Gemeinderats sowie seiner Ausschüsse werden in der Regel durch die Verwaltung aufgezeichnet und spätestens einen Tag nach der Sitzung über die Website der Gemeinde der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die Aufzeichnungen stehen online maximal zwei Jahre nach Aufzeichnungsdatum zur Verfügung, anschließend sind sie sowohl von der Website wie auch von den Speichermedien der Gemeindeverwaltung zu löschen. Der Bereich der Zuschauenden wird während der Aufnahme von der Kamera nicht erfasst. Sprechenden Personen, die nicht aufgenommen werden möchten, soll durch einen kurzen Widerspruch die Möglichkeit gegeben sein, die Aufnahme zu unterbrechen.

Alle weiteren Paragraphen der Hauptsatzung verschieben sich entsprechend. Die Änderung der Hauptsatzung trägt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Begründung

Im Mai 2021 diskutierte der Gemeinderat über einen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bezüglich einer „Prüfung der technischen und rechtlichen Voraussetzungen zur Aufzeichnung und Veröffentlichung von Aufzeichnungen der öffentlichen Gremiensitzungen des Rates der Gemeinde Rastede“. Diese Thematik sollte, so das Ergebnis der Debatte im Rat, in den Fraktionen erörtert werden. Dafür war nun ausreichend Zeit. Eine Aufzeichnung der Sitzungen stärkt die demokratische

Teilhabe der Bürger*innen in unserer Gemeinde und fördert ihre Einbindung in die politischen Prozesse. Durch Arbeitszeiten, Kinderbetreuung und die pandemische Lage ist ein Besuch der Sitzungen nicht für alle interessierten Personen möglich. Dank der Aufzeichnung der Sitzungen wären diese Personen in der Lage, sich über relevante Debatten und Entscheidungen zeitnah ein Bild zu verschaffen. Die Aufzeichnung bietet gegenüber einem zusätzlichen Livestream der Sitzungen entscheidende Vorteile, da technische Anforderungen weniger umfassend sind und die Aufnahme, falls einzelne Personen einer Aufzeichnung der eigenen Wortbeiträge widersprechen, leicht unterbrochen werden kann. Im Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz sind entsprechende Vorkehrungen in §64 Abs. 2 geregelt.

Mit freundlichen Grüßen



Timo Merten